

**DEUTSCHER AUSSCHUSS FÜR STAHLBETON e.V.
(DAfStb)**

Antrag

**zur Aufnahme als Einzelmitglied (natürliche Person) in den
Deutschen Ausschuss für Stahlbeton e. V. (DAfStb)**

Gemäß Satzung des DAfStb e. V. entscheidet der Vorstand des DAfStb über die Aufnahme von Mitgliedern. Der Antragsteller erklärt sich mit seiner Unterschrift dazu bereit, dass der ausgefüllte Vordruck dem Vorstand auf elektronischem Wege als Grundlage für die Entscheidung über die Aufnahme als Mitglied in den DAfStb zur Verfügung gestellt wird. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.

Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung Ihre in diesem Aufnahmeantrag genannten Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Zur Gewährung des Mitgliederrabattes bei Bestellungen von DAfStb-Heften und -Richtlinien werden die erhobenen Daten an DIN Media übermittelt.

Ich bin mit der Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch den DAfStb e. V. im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden.

Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

1 Angaben zum Antragsteller

1.1 Name, Vorname: _____

Akademischer Titel: _____

Dienstitel: _____

1.2 Anschrift: a) privat: _____

b) dienstlich: _____

1.3 Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

ja

nein

1.4 Hochschulmitarbeiter unter 35 Jahren:

☐☐

1.5 Derzeitige Tätigkeit

in

☐ Firma (Name/Ort): _____

	ja	nein
Firma ist DAfStb-Mitglied	☐	☐

☐ Ingenieurbüro (Name/Ort): _____

	ja	nein
Ingenieurbüro ist DAfStb-Mitglied:	☐	☐

☐ Hochschule/Fachhochschule: _____

	ja	nein
Hochschulinstitut / Fachhochschule ist DAfStb-Mitglied:	☐	☐

☐ Behörde (Name/Ort): _____

	ja	nein
Behörde ist DAfStb-Mitglied:	☐	☐

☐ Verband (Name/Ort): _____

	ja	nein
Verband ist DAfStb-Mitglied:	☐	☐

☐ (sonstige juristische Person): _____

	ja	nein
Mitglied im DAfStb?	☐	☐

2 Tätigkeitsmerkmale

Auf welchem Gebiet sind Sie überwiegend tätig?¹

- | | | |
|------|--|--------------------------|
| 2.1 | Ausführung von Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbauwerken | ☐ |
| 2.2 | Baustoffherstellung und -lieferung | ☐ |
| 2.3 | Tragwerksplanung | ☐ |
| 2.4 | Abbruch, Recycling von Baustoffen | ☐ |
| 2.5 | Instandsetzung | ☐ |
| 2.6 | Baustoffprüfung | ☐ |
| 2.7 | Fremdüberwachung / Zertifizierung | ☐ |
| 2.8 | Auftraggeber | ☐ |
| 2.9 | Verwaltung | ☐ |
| 2.10 | Beratung | ☐ |
| 2.11 | Prüfung | ☐ |
| 2.12 | Qualitätssicherung | ☐ |
| 2.13 | Lehre | ☐ |
| 2.14 | Forschung | ☐ |
| 2.15 | Verbandstätigkeit | ☐ |
| 2.16 | Sonstige | ☐ |

Der Jahresbeitrag wird auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung festgelegt und anschließend von der Geschäftsstelle angefordert. Der Jahresbeitrag ist sofort fällig. Ein Mitglied, das länger als 6 Wochen nach Anforderung mit seinem Jahresbeitrag im Rückstand ist, wird schriftlich an die fällige Zahlung erinnert. Wird trotz dieser Mahnung der Jahresbeitrag nicht gezahlt, kann das Mitglied vom Vorstand aus dem DAfStb ausgeschlossen werden. Seine Zahlungsverpflichtung bleibt davon unberührt.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

¹ Mehrfachnennungen sind zulässig